

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung  
(Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Neuenburg am Rhein  
vom 03.12.2007 (zuletzt geändert am 13.05.2024)**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 16.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Der § 33 (Beitragssatz) wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 33 Beitragssatz**

Der Abwasserbeitrag beträgt je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (§ 25) 2,95 Euro.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am **01.01.2025** in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 16.12.2024

gez.  
Jens Fondy-Langela  
Bürgermeister